



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Franz Schmid AfD**
vom 10.01.2025

Projekt „Schule der Vielfalt – für eine Schule ohne Homo- und Trans*feindlichkeit“

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Inwiefern beteiligen sich bayerische Schulen an dem Projekt „Schule der Vielfalt – für eine Schule ohne Homo- und Trans*feindlichkeit“ (vgl. www.schule-der-vielfalt.de)? 2
6. Welche Schulen nahmen bisher bei dem Projekt „Schule der Vielfalt – für eine Schule ohne Homo- und Trans*feindlichkeit“ teil? 2
2. Inwiefern werden für das Projekt Steuermittel eingesetzt? 2
3. Inwiefern werden Träger des Projekts direkt oder indirekt mit Steuergeld gefördert? 2
4. Mit welchen Projektpartnern arbeitet der Freistaat hinsichtlich des Themas Transgender im Schulunterricht generell zusammen? 2
5. Inwiefern erhalten Projektpartner oder ähnliche Einrichtungen, die sich mit dem Thema Transgender bzw. speziell mit dem Projekt „Schule für Vielfalt“ im Schulunterricht beschäftigen, staatliche Gelder? 3
7. Inwiefern ist die Gruppierung lamda::bayern an bayerischen Schulen mit Wissen und Wollen der Staatsregierung tätig? 3
- 8.1 Wie bewertet die Staatsregierung in dem Zusammenhang eine von der Gruppierung lamda::bayern möglicherweise an bayerische Schüler verteilte Broschüre, in der Schüler sexualisiert und verunsichert werden sollen durch Fragen wie „Wer kann sich Sex mit einem Transmenschen vorstellen?“ (www.elternaktion.com)? 3
- 8.2 Wurde o. g. Broschüre bereits an bayerische Schüler verteilt? 3
- 8.3 Wenn ja, an Schüler welcher Klassenstufe? 3
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

**des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus im Einvernehmen mit dem
Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales**

vom 03.02.2025

- 1. Inwiefern beteiligen sich bayerische Schulen an dem Projekt „Schule der Vielfalt – für eine Schule ohne Homo- und Trans*feindlichkeit“ (vgl. www.schule-der-vielfalt.de)?**
- 6. Welche Schulen nahmen bisher bei dem Projekt „Schule der Vielfalt – für eine Schule ohne Homo- und Trans*feindlichkeit“ teil?**

Die Fragen 1 und 6 werden gemeinsam beantwortet.

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Kenntnisse vor. Es besteht kein statistisches Verfahren, mit dem entsprechende Projekte jeder Einzelschule erfasst werden. Auf eine Abfrage an allen bayerischen Schulen wurde aufgrund der dadurch entstehenden übermäßigen Belastung der Schulen verzichtet.

- 2. Inwiefern werden für das Projekt Steuermittel eingesetzt?**
- 3. Inwiefern werden Träger des Projekts direkt oder indirekt mit Steuergeld gefördert?**

Die Fragen 2 und 3 werden gemeinsam beantwortet.

Das Projekt wird weder durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) noch das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) gefördert.

- 4. Mit welchen Projektpartnern arbeitet der Freistaat hinsichtlich des Themas Transgender im Schulunterricht generell zusammen?**

Das StMUK selbst arbeitet mit keinen externen Partnern in diesem Bereich zusammen.

Die Behandlung des sensiblen Themenkomplexes der Familien- und Sexualerziehung an den bayerischen Schulen wird durch die Richtlinien für die Familien- und Sexualerziehung in den bayerischen Schulen (www.gesetze-bayern.de¹) geregelt. Die Richtlinien stellen als Verwaltungsvorschrift eine Dienstanweisung für die staatlichen Schulen bzw. staatlichen Lehrkräfte in Bayern dar. Gemäß Richtlinien können die weiterführenden Schulen für besondere Fragestellungen und Zielsetzungen im Bereich der Familien- und Sexualerziehung auch außerschulische Experten ergänzend einbeziehen. Die Entscheidung trifft die Schulleitung vor Ort eigenverantwortlich unter Einbeziehung des/der Beauftragten für Familien- und Sexualerziehung der Schule. Die Beauftragten prüfen in diesem Fall das Angebot eines externen Anbieters zur Familien- und Sexualerziehung und stellen sicher, dass die Zusammenarbeit im Einklang mit den Richtlinien geschieht. Durch die Prüfung vor Ort wird sichergestellt, dass das spezielle Angebot des externen Experten inklusive seines ggf. verwendeten Anschauungs- und Informationsmaterials, das im Unterricht zum Einsatz kommen soll, aber

1 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2230_1_1_1_1_3_K_964>true

auch das Verhalten des Referenten bzw. der Referentin im Rahmen der Unterrichtseinheit richtlinienkonform sind.

5. Inwiefern erhalten Projektpartner oder ähnliche Einrichtungen, die sich mit dem Thema Transgender bzw. speziell mit dem Projekt „Schule für Vielfalt“ im Schulunterricht beschäftigen, staatliche Gelder?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 2 und 3 verwiesen.

7. Inwiefern ist die Gruppierung lamda::bayern an bayerischen Schulen mit Wissen und Wollen der Staatsregierung tätig?

Dem StMUK liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Im Übrigen ist auf die Antworten zu den Fragen 4 und 8.1 zu verweisen.

8.1 Wie bewertet die Staatsregierung in dem Zusammenhang eine von der Gruppierung lamda::bayern möglicherweise an bayerische Schüler verteilte Broschüre, in der Schüler sexualisiert und verunsichert werden sollen durch Fragen wie „Wer kann sich Sex mit einem Transmenschen vorstellen?“ (www.elternaktion.com)?

Die genannte Broschüre ist hier nicht bekannt und es liegen auch keine Informationen über eine Verteilung vor.

Wie in der Antwort zu Frage 4 aufgezeigt sind für die Behandlung des sensiblen Themenkomplexes der Familien- und Sexualerziehung an den bayerischen Schulen die oben genannten Richtlinien bindend. Der Einsatz von Medien im Unterricht liegt grundsätzlich in der pädagogischen Verantwortung der jeweiligen Lehrkraft. Im Bereich der Familien- und Sexualerziehung sind jedwede im Unterricht eingesetzte Anschauungs- und Informationsmaterialien hinsichtlich der Richtlinienkonformität zu prüfen, ggf. auch unter Einbeziehung des/der Beauftragten für Familien- und Sexualerziehung der Schule.

8.2 Wurde o. g. Broschüre bereits an bayerische Schüler verteilt?

8.3 Wenn ja, an Schüler welcher Klassenstufe?

Die Fragen 8.2 und 8.3 werden gemeinsam beantwortet.

Dem StMUK liegen hierzu keine Kenntnisse vor. Auf eine Abfrage an allen bayerischen Schulen wurde aufgrund der dadurch entstehenden übermäßigen Belastung der Schulen verzichtet.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.